

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/41/2018	23.01.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Käser, Dominik / Schreiner, Carina	20 22 5	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.04.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 für die Neubaumaßnahmen am Haselhauweg in Herten in Höhe von 28.787,10 Euro (i55500020005 / 78720000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 28.787,10 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).
2. Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 für den Neubau eines Bouleplatzes in Herten in Höhe von 30.054,53 Euro (i42410153001 / 78720000 + 4811000). Die Deckung erfolgt durch das Budget der Ortsverwaltung Herten in Höhe von 18.372,42 Euro (Kontierung 1124150153 / 42210000) und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 11.682,11 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro 58.841,53 ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

6110000000 / 30210000

1124150153 / 42210000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Neubau des Haselhauwegs im Hertener Stadtwald:

Beim I-Auftrag i55500020005, Haselhauweg Herten, sind zum Rechnungsschluss 31.12.2017 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 28.787,10 Euro entstanden.

Im Jahresabschluss 2016 wurden im Ergebnishaushalt des Stadtwalds 45.400 Euro für die Instandsetzung des Haselhauwegs in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Nach Beginn der Maßnahme stellte sich jedoch heraus, dass die Arbeiten weit über eine reine Instandhaltung hinausgehen und dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind. Die Ausgaben sind daher investiv zu verbuchen.

Mit Förderbescheid vom 30.11.2017 hat das Land Baden-Württemberg den maximalen Förderungsbeitrag für diese Maßnahme in Höhe von 15.235,96 Euro bewilligt.

Insgesamt kostete die Maßnahme 44.023,06 Euro. Unter Berücksichtigung der Fördersumme verbleibt für die Baumaßnahme am Haselhauweg in Herten ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 28.787,10 Euro.

Gedeckt werden diese außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.787,10 Euro durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 28.787,10 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000). Eine Deckung durch Mittel im Ergebnishaushalt des Stadtwalds ist aufgrund des dortigen Budgetergebnisses nicht möglich.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 28.787,10 Euro ist gewährleistet.

2. Bouleplatz in Herten:

Beim I-Auftrag i42410153001, Neubau Bouleplatz Herten, sind zum Rechnungsschluss 31.12.2017 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.054,53 Euro entstanden.

Die außerplanmäßigen Ausgaben setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Materialkosten	9.748,38 €
- Zu aktivierende Eigenleistungen der Technischen Dienste	18.683,75 €
- Zu aktivierende Eigenleistungen des Amtes für Gebäudemanagement	<u>1.622,40 €</u>
	30.054,53 €

Der Ortschaftsrat Herten hatte bereits am 13.09.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf dem städtischen Gelände am Haus Rabenfels einen Bouleplatz zu errichten. Der Bouleplatz soll der Aufbesserung des sozialen Miteinanders der Bevölkerung im Ortskern Herten dienen.

Zunächst war diese Maßnahme für die Verbuchung im Budget der Ortsverwaltung Herten vorgesehen, wozu im Haushaltsjahr 2016 Mittel im Ergebnishaushalt angespart wurden. Da es sich beim Bouleplatz um die erstmalige Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage handelt, sind die Ausgaben jedoch investiv zu buchen. Die durchgeführten Arbeiten der Technischen Dienste und des Amtes für Gebäudemanagement sind dadurch den Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzuzurechnen und ebenfalls als sog. Eigenleistungen zu aktivieren.

Gedeckt werden diese außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.054,53 Euro durch die Budgetverbesserung der Ortsverwaltung Herten im Abschluss 2017 in Höhe von 18.372,42 Euro (Kontierung 1124150153 / 42210000) und Mehrerträgen

beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 11.682,11 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 30.054,53 Euro ist gewährleistet.